

INSTITUT FÜR DEUTSCHE SPRACHE UND LITERATUR II	MERK
<b>Richtlinien für die Abfassung und die äußere Form schriftlicher Seminararbeiten</b>	<b>5</b>
LITERATURWISSENSCHAFT	BLATT

## 1. Anlage

Die Arbeit wird als Computerausdruck vorgelegt (ggf. auch mit der Schreibmaschine geschrieben). Die Blätter werden einseitig beschrieben; der Text wird 1½-zeilig geschrieben (= normaler Zeilenabstand, also weiter als das Vorliegende). Links bleibt ein Rand von ca. 2 cm frei, rechts ca. 4 cm. Die Seiten werden nummeriert; die Arbeit wird zusammengeheftet (Schnellhefte, Heftstreifen o.ä.).

Der **Umfang** kann nach den Gegebenheiten des jeweiligen Seminars und Themas schwanken; auch ist Quantität bekanntlich nicht gleich Qualität (niemals 'Seitenschinden!'); üblicher Umfang: in Proseminaren ca. 15 Seiten; in Hauptseminaren ca. 25-30 Seiten.

## 2. Titelblatt

Es enthält folgende Angaben (z. B. nach folgendem Muster:)

Veranstaltungstyp und Name der Veranstalterin/ des Veranstalters	WiSe/SoSe 200.....
Genaueres(!) Thema der Veranstaltung	
Thema der Hausarbeit	
	(rechts unten:)
	Vorname Name
	Fachsemesterzahl
	Fächerkombination
Abgabedatum	Semesteranschrift mit Telefonnr.

## 3. Inhaltsverzeichnis

Angegeben werden die Seiten, auf denen ein bestimmtes Kapitel oder Unterkapitel beginnt. Die Abschnitte innerhalb der Arbeit müssen die im Inhaltsverzeichnis angegebenen Untertitel gleichlautend als Überschriften tragen.

## 4. Literaturverzeichnis

Am Ende der Arbeit muss **die gesamte benutzte** Literatur verzeichnet sein; *auch die weder indirekt noch direkt zitierte*. Und zwar wie folgt:

1. *Texte ('Primärliteratur')*
  - a) des besprochenen Autors
  - b) evtl. weitere Texte, alphabetisch nach Autoren.
2. *Literatur ('Sekundärliteratur')* alphabetisch nach Verfasseramen geordnet.

Zur Form des Literaturverzeichnisses s. Merkblatt 6.

## 5. Sprachliche Leistungen

Zur Anforderung an die sprachliche Leistungen in schriftlichen Seminararbeiten (aber auch in Klausuren, Portfolios, Tests, Examensklausuren und Examensarbeiten) wird auf Merkblatt 8 verwiesen.

## 6. Erklärung

Alle Hausarbeiten müssen folgende Erklärung der Verfasserin / des Verfassers enthalten:

*"Ich versichere, dass ich die vorliegende Hausarbeit - einschließlich eventueller beigefügter Zeichnungen, Kartenskizzen und Darstellungen - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem Fall unter Angabe der Quellen als Entlehnung deutlich gemacht."*

Hausarbeiten ohne diese Erklärung werden nicht akzeptiert; ohne diese Erklärung abgegebene Hausarbeiten werden nicht korrigiert. Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass die nicht nachgewiesene Verwendung von Quellen für Hausarbeiten, insbesondere die nicht nachgewiesene Verwendung von andernorts erstellten Hausarbeiten, wie sie z.B. auch im Internet zugänglich sind, durch wörtliche oder auch nur sinngemäße Übernahme von fremdem Gedankengut ein Täuschungsversuch ist, der streng geahndet werden muss.

## 7. Zitate

Alle Textstellen, die direkt oder indirekt fremdes Gedankengut enthalten, müssen im Text besonders ausgewiesen sein. Es genügt nicht die Angabe im Literaturverzeichnis.

### 7.1 Direkte Zitate

Direkte Zitate müssen buchstäblich genau mit der Quelle übereinstimmen, einschließlich aller Hervorhebungen, Fehler u.a. Auslassungen müssen durch eckig eingeklammerte Punkte [...] als solche gekennzeichnet sein. Alle eigenen Ergänzungen oder Eingriffe in das Zitat müssen unmissverständlich gekennzeichnet werden. Auf übernommene Fehler o. ä. wird mit **[!]** oder **[sic!]** aufmerksam gemacht. (Dieses [sic!] erübrigt sich aber z. B. bei einem Text in älterer Orthographie!) Eigene Hervorhebungen im Zitat müssen offengelegt werden, z. B. durch: "Hervorhebung von mir, XY [= eigene Initialen]".

Direkte Zitate werden durch doppelte Anführungszeichen kenntlich gemacht: "...". Sind direkte Zitate länger als zwei Zeilen, werden sie vom laufenden Text abgesetzt und erscheinen in engerem Zeilenabstand und ohne Anführungszeichen. Dies gilt für Zitate aus Primär- wie aus Sekundärliteratur. Zitate müssen buchstaben- und zeichengetreu sein, und der umschließende eigene Text muss sich nach der Grammatik des Zitats richten. -- Zum Umgang mit Zitaten vgl. Merkblatt 4 unter 2f.

*Doppelte* Anführungszeichen benutzt man ausschließlich für das strikt buchstäblich genaue Zitat, *einfache* Anführungszeichen '...' benutzt man für uneigentlich gebrauchte Begriffe (also alle Stellen, die quasi durch 'sogenannt...' zu ergänzen wären) und für im Text vorkommende Titelangaben (der Primär- wie der Sekundärliteratur).

### 7.2 Indirekte Zitate

Indirekte Zitate, also inhaltliche Übernahmen von anderen im eigenen Wortlaut (dazu gehören auch kürzere oder längere 'Referate' z.B. aus der wissenschaftlichen Literatur), müssen ebenfalls ausnahmslos durch genaue Einzelnachweise gekennzeichnet werden. Pauschale Verweise genügen nicht!

Doppelte Anführungszeichen, Hochzahlen (für Fußnoten) und eingeklammerte Seitenangaben im laufenden Text erscheinen *vor* dem den Satz bzw. Satzteil abschließenden Satzzeichen. Nur, wenn das Zitat selbst mit einer Interpunktion endet, stehen Hochzahlen bzw. Seitenangabe nach den Zeichen.

Direkte wie indirekte Zitate müssen mit einem Kurzbeleg oder in einer Fußnote nachgewiesen werden.

## 8. Form der Nachweise

Die Quellenbelege haben vor allem den Zweck, benutzte Stellen möglichst schnell in ihrem ursprünglichen Zusammenhang zugänglich zu machen. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten für den Quellenbeleg:

- a) 'amerikanisches' Verfahren (eingeklammerte Kurzbelege im fortlaufenden Text: Name, Erscheinungsjahr, Seite). Dieses Verfahren ist besonders in der Sprachwissenschaft üblich.
- b) durchnummerierte Fußnoten (unter dem fortlaufenden Text am unteren Seitenrand); auf diese Fußnote wird im Text mit einer Hochzahl verwiesen. Dieses Verfahren ist in der Literaturwissenschaft das übliche.

Entscheiden Sie sich für *eine* Nachweisform, die dann aber konsequent durchgehalten werden muss!

In den Fußnoten können zwar abgekürzte Angaben (auch Kurztitel) verwendet werden, doch darf die Kürzung nur soweit gehen, dass Missverständnisse oder Verwechslungen (etwa verschiedener Ausgaben eines Textes oder verschiedener Werke eines Autors) von vornherein ausgeschlossen sind. Genaue Band- und Seitenzahlen (wenn vorhanden auch Verszahlen) müssen selbstverständlich immer genannt sein. Eine eventuell vorhandene Vers- oder Zeilenzählung in der benutzten Ausgabe ist zu übernehmen.

Die Benutzung der Fußnoten für Exkurse u. ä. ist zu beschränken.

### 8.1 Nachweis von Zitaten

Erstreckt sich ein Zitat über zwei oder mehr Seiten des zitierten Werks, werden der Seitenzahl des Zitatbeginns **f.** bzw. **ff.** zugefügt.

Werden auf derselben Seite der Arbeit mehrere unmittelbar aufeinander folgende Zitate aus ein und dem selben Werk gebracht, genügt die Nennung des abgekürzten Titels in der jeweils ersten Fußnote dieser Zitatreihe. Bei den weiteren Fußnoten genügt ein "**ebd.**" ("ebenda") mit, wenn die Zitate von verschiedenen Seiten stammen, den betreffenden Seitenzahlen. Der abgekürzte Titel muss aber nach Unterbrechung durch andere Zitate und auf jeder neuen Seite der eigenen Arbeit wieder getrennt genannt werden. Dies gilt für Primär- wie für Sekundärliteratur.

Der Verweis "a.a.O." ("am angegebenen Ort") ist wegen seiner Missverständlichkeit zu vermeiden.

*Direkte* Zitate werden durch einfache Nennung der Quelle nachgewiesen (d.h. ohne „vgl.“ o.ä.).

*Indirekte* Zitate (Referate) werden nachgewiesen durch: "**Vgl.**", "**S.**", "**S. a.**", "**Vgl. aber**" ("Vergleiche", "Siehe", "Siehe auch", "Vergleiche aber") o. ä. plus Nennung der Quelle.

### 8.2 Zitieren aus zweiter Hand

Wurde eine Stelle nicht aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang, sondern aus zweiter Hand zitiert, muss dies besonders angemerkt werden:

*Zuerst* wird die ursprüngliche Quelle vollständig und genau so angegeben, wie sie der tatsächlich benutzten Quelle zu entnehmen ist, *dann* mit "**Zit. nach**" die tatsächliche Fundstelle, z. B.:

*Michael Ringeltaube: Von der Zärtlichkeit. Breßlau und Leipzig 1765, S. 97. Zit. nach: Georg Jäger: Empfindsamkeit und Roman. Stuttgart u.a. 1969, S. 45.*

'Aus zweiter Hand' zitieren darf man nur, wenn die Originalquelle nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zugänglich ist!